



Dienststelle:	Eingangsdatum:
---------------	----------------

**Antrag
auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm „Stufe 2 – Förderung der
Eingliederung ausgebildeter junger Menschen in Arbeit“**

Antragsteller/Antragstellerin	
Firma:	
Anschrift:	
Ansprechpartner/in: (Name/Tel.-Nummer/Fax- Nummer/E-Mail-Adresse)	
Bankverbindung:	
Konto-Nummer/BLZ:	
ggf. Kontobezeichnung:	

Mit Herrn / Frau _____ werden wir ein sozialversicherungspflichtiges
Arbeitsverhältnis begründen und beantragen daher vom _____ (Datum der geplanten
Einstellung) an für sechs Monate einen Eingliederungszuschuss:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	deutsch <input type="checkbox"/> EU-Land <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/>
arbeitslos seit: <i>Hinweis: Förderfähig sind Beschäftigungsverhältnisse mit Jugendlichen unter 25 Jahren, die nach Abschluss ihrer Ausbildung drei Monate und länger arbeitslos waren.</i>	
abgeschlossene Be- rufsausbildung:	als: _____ am: überbetriebliche Ausbildung <input type="checkbox"/> betriebliche Ausbildung <input type="checkbox"/>
soll beschäftigt werden als:	(von der Bewilligungsbehörde anzukreuzen: im Ausbildungsberuf <input type="checkbox"/> ausbildungsnah <input type="checkbox"/>
Arbeitszeit	Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> mit _____ % der wöchentlichen Arbeitszeit

<p>Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben: Arbeitskosten einschl. Arbeitgeberanteile (Summe für den gesamten Förderzeitraum von sechs Monaten)</p> <p>Finanzierung der Ausgaben (Summen für den gesamten Förderzeitraum von sechs Monaten):</p> <p style="padding-left: 20px;">Zuwendung aus Landes- und ESF-Mitteln (bei Vollzeit 3.000 Euro für sechs Monate, bei Teilzeit entsprechender Anteil)</p> <p>Eigenmittel des Unternehmens (Differenzbetrag)</p>	<p style="text-align: center;">€</p> <p style="text-align: center;">€</p> <p style="text-align: center;">€</p>
---	--

Erklärung:

- **Der Richtlinien text wurde unserem Unternehmen ausgehändigt. Wir erkennen die Förderrichtlinie an.**
- **Wir erklären, mit dem Vorhaben (Abschluss des Arbeitsvertrages) nicht vor Annahme des Antrages durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben. Uns ist bekannt, dass abweichend von der Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit der Antragsannahme die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns als erteilt gilt. Uns ist weiter bekannt, dass wir aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung herleiten können. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf unser eigenes Finanzierungsrisiko.**
- **Wir versichern, für die o.g. Person keine weiteren Lohnkostenzuschüsse zu beantragen oder beantragt zu haben.**
- **Uns ist bekannt, dass vor Erteilung des Bewilligungsbescheides der rechtswirksame Arbeitsvertrag der/des beschäftigten Jugendlichen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen ist.**
- **Wir erklären, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**
- **Wir versichern, dass unser Unternehmen zu den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) gehört.**
 - Die Definition für KMU ergibt sich
 - bis 31.12.2004 aus dem Anhang zur Empfehlung 96/280/EG der Kommission vom 03.04.1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (Abl. EG Nr. L 107 S.4),
 - ab 01.01.2005 aus dem Anhang zur Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unterneh-

men, Abl. EG Nr. L 124 S. 36).

Hiernach werden Kleine Unternehmen definiert als Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen
 - einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. EUR (ab 01.01.2005 10 Mio. EUR) oder
 - eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. EUR (ab 01.01.2005 10 Mio. EUR) haben und
 - die unabhängig/eigenständig sind, d. h. nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der kleinen Unternehmen nicht erfüllen, es sei denn, sie fallen unter die ab 01.01.2005 zugelassenen Ausnahmen gem. Art. 3. des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, (Abl. EG Nr. L 124 S. 36).
Hiernach werden Mittlere Unternehmen definiert als Unternehmen, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen
 - einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. EUR (ab 01.01.2005 50 Mio. EUR) oder
 - eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. EUR (ab 01.01.2005 43 Mio. EUR) haben und
 - die unabhängig/eigenständig sind, d. h. nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der mittleren Unternehmen nicht erfüllen, es sei denn, sie fallen unter die ab 01.01.2005 zugelassenen Ausnahmetatbestände gem. Art. 3. des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, (Abl. EG Nr. L 124 S. 36).
- **Wir erklären, dass unser Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen in Höhe von € erhalten und / oder in Höhe von € beantragt hat. Uns ist bekannt, dass der maximal zulässige Gesamtbetrag von 100.000 € innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen nicht überschritten werden darf. Die letzte Bescheinigung über erhaltene „De-minimis“-Beihilfen sowie eine Kopie laufender Anträge auf „De-minimis“-Beihilfen fügen wir als Beleg bei. (Hinweis: wurden „De-minimis“-Beihilfen nicht gewährt oder beantragt, jeweils 0 € einsetzen; ggfls. letzten Satz streichen.)**
 - **Wir erklären, dass die in dem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.**
 - **Wir versichern, dass uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt ist. Uns ist bekannt, dass die in dem Antrag angegebenen Tatsachen sowie alle sonstigen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.**
Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche,
 - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die Gegenstand der abgegebenen Erklärungen zur Definition des Unternehmens als KMU, zur Person, für die die Zuwendung beantragt wird, zu bisher erhaltenen oder beantragten Fördermitteln und „De-minimis“-Beihilfen, oder die Gegenstand dem Antrag beizufügender Unterlagen sind.
 - **Wir sind damit einverstanden, dass die o.a. Daten an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weitergegeben werden.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers

(Firmenstempel)